

November 2024

Handwerkerkosten absetzen: Kosten auf zwei Jahre verteilen / splitten, aber Vorsicht!

Das Finanzamt beteiligt sich an den Kosten für Handwerker. Absetzbar als Handwerkerleistungen sind 20 Prozent von maximal 6000 Euro, erklärt der Bund der Steuerzahler in Berlin.

Das Finanzamt beteiligt sich an den Kosten für Handwerker. Absetzbar als Handwerkerleistungen sind 20 Prozent von maximal 6000 Euro, erklärt der Bund der Steuerzahler in Berlin.

Das heißt: Die Steuerlast sinkt um maximal 1200 Euro pro Jahr. Berücksichtigt wird der Steuerabzug immer in dem Jahr, in dem die Rechnung bezahlt wird. Ständen in diesem Jahr bereits viele Baumaßnahmen an, und der Abzugsbetrag ist bereits ausgeschöpft, können Auftraggeber mit dem Handwerker vereinbaren, dass die nächste Rechnung erst im Januar bezahlt wird.

Bei größeren Arbeiten ist es auch möglich, im alten Jahr eine Abschlagszahlung zu leisten und den Rest erst im kommenden Jahr zu zahlen. Schließlich steht dann wieder ein unverbrauchter Abzugsbetrag von 6000 Euro zur Verfügung.

Wichtig zu beachten: Die Kosten für das Material sind nicht absetzbar, sondern **nur die Kosten für die Arbeitsstunden, Anfahrtkosten und Gerätemaschinenstunden.** Dachdeckerbetriebe schlüsseln die Kosten in der Regel entsprechend in der Rechnung auf.

Aber Vorsicht: Was die Finanzämter hingegen nicht akzeptieren: Wenn im alten Jahr nur eine Anzahlung geleistet wird, die Arbeiten aber erst im Folgejahr beginnen und in diesem mit einer Restzahlung beglichen werden. Das hat das Finanzgericht Düsseldorf jüngst klargestellt (Az. 14 K 1966/23 E).

Quelle: [hier](#)

Siehe auch: <https://www.wuestenrot.de/modernisieren/handwerkerrechnung-von-steuer-absetzen>

